

Anlage 1 – Abwägungen

46. Änderung des Flächennutzungsplans Im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan Nr. 109

Verfahrensstand	
§ 3 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: 18.07.2023 – 16.08.2023	X
§ 4 Abs. 1 BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB: 18.07.2023 – 16.08.2023	X
§ 3 Abs. 2 BauGB - Veröffentlichung der Planung	
§ 4 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden / TÖB	

A) Bürger und Öffentlichkeit, die Hinweise und Anregungen gegeben haben:

Anregungen im Originaltext vorweg – aus Datenschutzgründen anonymisiert

Verfahren: § 3 Abs. 1 BauGB

Eingaben Bürger	Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor. Die Planung wurde im benannten Zeitraum auf der Website der Gemein Barßel veröffentlicht und lag im gleichen Zeitraum im Rathaus der Gemeinde öffentlich aus. Stellungnahmen oder Eingaben wurden nicht eingereicht.			
Beschlussempfehlung	Kenntnisnahme.			
Entscheidung	Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis	
			Ja	Nein
				Enthaltung
	Ausschuss WPUK	21.08.2023		
	VA	28.08.2023		

B) Träger öffentlicher Belange, die nicht geantwortet haben:

Verfahren: § 4 Abs. 1 BauGB

- Friesoyther Wasseracht
- Handwerkskammer Oldenburg
- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Cloppenburg (LGLN)
- Amt für regionale Landesentwicklung
- Samtgemeinde Jümme
- Gemeinde Apen
- Gemeinde Edewecht
- Stadt Friesoythe
- Gemeinde Ostrhauderfehn
- Gemeinde Saterland
- Nds. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
- Deutsche TELEKOM Technik GmbH, TNL Nord, PTI 12
- Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)
- BUND Landesverband Niedersachsen e. V.
- Naturschutzbund Deutschland für Vogelschutz
- Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG

Es ist davon auszugehen, dass die Belange der obigen Träger nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.

C) Träger öffentlicher Belange, die keine Hinweise und Anregungen haben:

Verfahren: § 4 Abs. 1 BauGB

- | | |
|---|------------|
| • Leda-Jümme-Verband | 25.07.2023 |
| • Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg | 27.07.2023 |
| • Niedersächsischer Landesforsten, Forstamt Ankum | 24.07.2023 |
| • Landwirtschaftskammer Niedersachsen | 26.07.2023 |
| • Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr | 25.07.2023 |
| • EWE Netz GmbH, Netzregion Cloppenburg | 21.07.2023 |

- Vodafone Deutschland GmbH 02.08.2023
- Tennet TSO GmbH 26.07.2023

Kenntnisnahme.

D) Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben:
(Anregung im Originaltext vorweg) Verfahren: § 4 Abs. 1 BauGB

- | | | |
|---|--|---|
| 1 | Landkreis Cloppenburg, 16.08.2023 | 2 |
| 2 | Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz –
Betriebsstelle Cloppenburg, 14.08.2023 | 3 |
| 3 | Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN),
Regionaldirektion Hannover – Kampfmittelbeseitigungsdienst, 24.07.2023..... | 4 |

1 Landkreis Cloppenburg, 16.08.2023

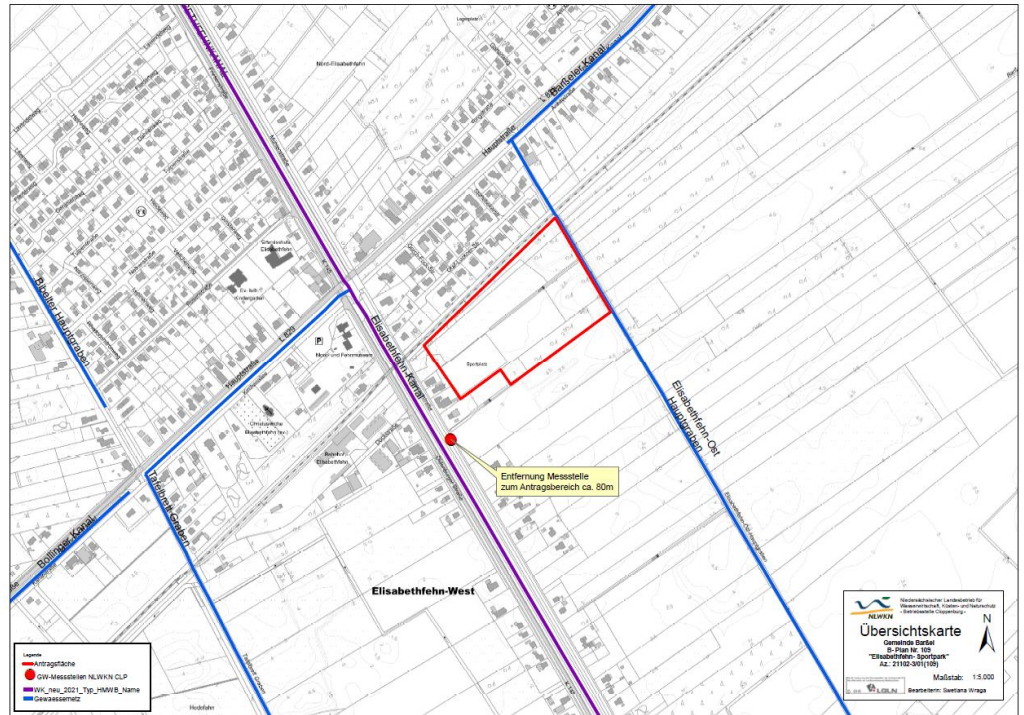
LK Clp. – Eingabe 1	<p>Aus naturschutzfachlicher Sicht wird auf Widersprüche in der Begründung hingewiesen. Der von der Planung betroffene südöstliche Teilbereich stellt sich als Waldfläche dar und wird im Kompensationsverzeichnis des Landkreises gleichzeitig als gesetzlich geschütztes Biotop geführt, welches noch nicht mitgeteilt wurde.</p> <p>Auf der Seite 31 des Umweltberichtes wird zu Schutzgebieten ausgeführt: „Die gesetzlich geschützten Biotope innerhalb des Änderungs- bzw. Geltungsbereichs werden von der Planung nicht berührt.</p> <p>Auf Seite 33 heißt es: „Innerhalb des Geltungsbereichs wurden die Sportplätze so angeordnet, dass die nördlichen Waldbestände zum Großteil erhalten werden können. Lediglich in den Randbereichen entlang der südöstlichen Plangebietsgrenze sind Eingriffe notwendig, die in der Ausgleichsbilanzierung Berücksichtigung finden.“</p> <p>In der Eingriffsbilanzierung auf Seite 35 findet sich der Zusatz, dass die überplante 1.940 qm große Fläche des Pionier- und Sukzessionswaldes gesondert ausgeglichen wird. Nach den Darstellungen im Kompensationsverzeichnis müsste es sich dann bei dem Wald um ein gesetzlich geschütztes Biotop handeln. Dann dürfte bei einem Ersatz des Biotops dieses nicht auf einer Ackerfläche ersetzt werden können.</p> <p>Der Widerspruch, dass gesetzlich geschützte Biotope von der Planung nicht betroffen sind und auf der anderen Seite eine 1.940 qm große Pionier- und Sukzessionswaldfläche überplant wird, bei der es sich um ein gesetzlich geschütztes Biotop handeln müsste, ist aufzuklären.</p> <p>Weitere Anregungen und Hinweise im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zur 46. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Barßel werden meinerseits nicht vorgebracht.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Es werden keine geschützten Biotope überplant. Die Ausgleichsbilanzierung bildet die vorgenommenen Eingriffe ab und muss nicht angepasst werden. Die verbleibenden, zu kompensierenden 410 Wertpunkte werden in der externe Kompensationsfläche „Oldenburger Straße/nördlich Möwenstraße“ abgegolten.</p> <p>Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans fand eine detaillierte Erhebung der vorhandenen Strukturen und Biotoptypen statt, die im Umweltbericht dargelegt wird. In Verbindung mit der ebenfalls projektbezogen vorgenommenen Gebietseinmessung konnten so die vorhandenen wertvollen und geschützten Areale genau bestimmt und abgegrenzt werden. Im Gegensatz zu den Darstellungen der gesetzlich geschützten Biotope nach dem Landschaftsplan der Gemeinde ergaben sich hierbei stellenweise Abweichungen (fortschreitende Waldentwicklung). In der Biotoptypenkartierung sind die heute vorhandenen, geschützten Biotopflächen dargestellt.</p>

	<p>Ergänzend dazu wurden im Bauantrag für den Neubau zweier Jugendtrainingsplätze vom Juli 2019 / Baugenehmigung vom 17.09.2019 angrenzend an die bestehenden Waldflächen zwei neue Kompensationsflächen ausgewiesen. Nach Prüfung und Rücksprache mit dem Landkreis zeigte sich, dass es sich bei den in der Stellungnahme benannten Einträgen in das Kompensationsverzeichnis um ebenjene Flächen handelt. Allerdings wurden diese nur zu einem sehr geringen Anteil (170 m²) für den Ausgleich der Baumaßnahme in Anspruch genommen. Die übrigen Flächenanteile wurden keinem Verfahren zugeordnet und nicht für andere Vorhaben angerechnet. Naturschutzfachliche Entwicklungsmaßnahmen wurden hier noch nicht vorgenommen.</p> <p>Nach Abstimmung zwischen der Gemeinde, dem Landkreis und dem Sportverein wurde schon in Vorbereitung der Planung entschieden, dass die in der Baugenehmigung vorgenommene Abgrenzung der zusätzlichen Kompensationsfläche aufgehoben wird und mit der Planung klare Abgrenzungen zwischen Sportplatzareal, Waldflächen und Aufwertungs- bzw. Entwicklungsflächen erfolgen soll. Dies wird mit den getroffenen Festsetzungen berücksichtigt. Die Waldflächen, einschließlich der innerhalb von diesen gelegenen Biotope, werden als Flächen für Wald festgesetzt. Auch die Gehölzbestände entlang der Bahnstrecke werden mit dieser Festsetzung gesichert. Überplant wird lediglich ein randlicher Bereich (Pionier- und Sukzessionswaldfläche), der von seinem Biototyp her keinen Schutzstatus aufweist. Dieser Eingriff wird mit einem Waldersatz im Verhältnis von 1:1,5 ausgeglichen. Die vorgesehene Waldersatzfläche (Flurstück Nr. 74, Flur 9, Gemarkung Barßel) ist geeignet, um diesen Ersatz vorzunehmen. Ein Ausgleichsbedarf durch die Aufhebung der Kompensationsflächen ergibt sich nicht, da diese keinen Vorhaben zugeordnet und auch noch keine Maßnahmen innerhalb der Flächen realisiert wurden.</p> <p>Ergänzend, angegliedert an die Waldflächen, werden mit dem Bebauungsplans zwei Flächen für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Hier ist die Anlage eines Rückhaltebereichs (M1) bzw. zusätzlicher Anpflanzungen (M2: Eichen, ergänzend Strauchpflanzungen) vorgesehen. Damit werden die über den Eingriff in die Waldfläche hinausgehenden Eingriffe fast vollständig im Plangebiet kompensiert. Die verbleibenden 410 Wertpunkte (Berechnung auf Ebene des Bebauungsplans) werden extern abgegolten. Hierfür wird ein Ausgleich im gemeindlichen Kompensationsflächenpool „Oldenburger Straße/nördlich Möwenstraße“ vorgesehen. Der Umweltbericht wird entsprechend sinngemäß ergänzt, für die Begründung des Flächennutzungsplans ergibt sich kein Änderungsbedarf.</p>			
Entscheidung	Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis	
			Ja	Nein
				Enthaltung
	Ausschuss WPUK	21.08.2023		
	VA	28.08.2023		

2 Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz – Betriebsstelle Cloppenburg, 14.08.2023

Eingabe	<p>Im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange weise ich darauf hin, dass sich außerhalb des Vorhabenbereichs in ca. 80 m eine Landesmessstelle befindet, die vom NLWKN betrieben und unterhalten wird (s. Übersichtskarten). Diese Messstelle dient der Gewässerüberwachung und ist von erheblicher Bedeutung für das Land Niedersachsen. Die Landesmessstelle darf auch in ihrer Funktionalität durch die Planungen / das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Für Rückfragen hierzu steht Ihnen [anonymisiert] gerne zur Verfügung.</p> <p>Sollte das Planvorhaben zu wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt führen, gehe ich von einer Beteiligung als Gewässerkundlicher Landesdienst (GLD) aus.</p>
---------	---


Die Stellungnahme als TÖB ersetzt nicht die Stellungnahme des GLD.



Beschlussempfehlung	<p>Der Hinweis auf die Landesmessstelle wird in die Begründung aufgenommen.</p> <p>In Kapitel 3.13 (Wasserwirtschaft) wird folgender Passus sinngemäß aufgenommen: <i>„Landesmessstelle zur Gewässerüberwachung – Mit Schreiben vom 14.08.2023 weist der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) darauf hin, dass südlich des Plangebiets, außerhalb des Geltungsbereichs gelegen, eine Landesmessstelle zur Gewässerüberwachung liegt. Diese Messstelle dient der Gewässerüberwachung und ist von erheblicher Bedeutung für das Land Niedersachsen. Die Landesmessstelle darf in ihrer Funktionalität durch die Planungen / das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden. Die Planung bereitet keine baulichen Maßnahmen an der Messstelle oder in ihrem näheren Umfeld vor. Bei allen gemeindlichen Vorhaben im direkten Umfeld der Messstelle wird die Gemeinde geeignete Maßnahmen zur Sicherung treffen.“</i></p> <p>Zu möglichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt können in Kenntnis der getroffenen Festsetzungen und wasserwirtschaftlichen Regelungen nur im parallel erstellten Bebauungsplanverfahren detaillierte Aussagen getroffen werden. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans lassen keine erheblichen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt erwarten bzw. bereiten keine Nutzungen vor, die entgegen der bisher praktizierten Nutzung deutliche Auswirkungen wahrscheinlich werden lassen.</p>																		
	Entscheidung	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Gremium</th> <th rowspan="2">Datum</th> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ausschuss WPUK</td> <td>21.08.2023</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>VA</td> <td>28.08.2023</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis			Ja	Nein	Enthaltung	Ausschuss WPUK	21.08.2023				VA	28.08.2023		
Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis																	
		Ja	Nein	Enthaltung															
Ausschuss WPUK	21.08.2023																		
VA	28.08.2023																		

3 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hannover – Kampfmittelbeseitigungsdienst, 24.07.2023

Eingabe	<p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage):</p> <p>Empfehlung: Kein Handlungsbedarf</p> <ul style="list-style-type: none"> Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
---------	---

	<ul style="list-style-type: none"> • Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmit- telbelastung vermutet. • Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt. • Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt. • Belastung: Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt. <p>Hinweise:</p> <p>Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel über- prüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungs- dienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natür- lich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> 																		
Beschlussempfehlung	<p>Die Ausführungen werden in die Begründung übernommen.</p> <p>Die Begründung wird sinngemäß und unter Berücksichtigung der zwischenzeitig erfolg- ten Luftbildauswertung (06.12.2022) wie folgt ergänzt: <i>„Mit Schreiben vom 06. 12.2022 teilt das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)- Kampfmittel mit, dass die für das Plangebiet vorhandenen Luftbilder auf Antrag der Ge- meinde hin ausgewertet wurden. Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung des Plangebiets vermutet.</i></p> <p><i>Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brand- munition, Minen etc.) gefunden werden, sind jegliche Arbeiten unmittelbar einzustellen und die zuständigen Dienststellen zu benachrichtigen. Ein entsprechender Hinweis ist in die Planzeichnung aufgenommen.“</i></p>																		
Entscheidung	<table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Gremium</th> <th rowspan="2">Datum</th> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th> </tr> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enthaltung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ausschuss WPUK</td> <td>21.08.2023</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>VA</td> <td>28.08.2023</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis			Ja	Nein	Enthaltung	Ausschuss WPUK	21.08.2023				VA	28.08.2023			
Gremium	Datum			Abstimmungsergebnis															
		Ja	Nein	Enthaltung															
Ausschuss WPUK	21.08.2023																		
VA	28.08.2023																		

E) Sonstige Eingaben / Änderungen – Politik / Verwaltung / Planer

Politik	-
Verwaltung / Planer	-
Beschlussempfehlung	-



F) Auswirkungen auf die Planung infolge aller Eingaben der frühzeitigen Beteiligung

Planzeichnung	<ul style="list-style-type: none">Keine.
Begründung	Ergänzung der Begründung zu folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none">Kampfmittel,Landesmessstelle Gewässer.
Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none">Zuweisung einer externen Ausgleichsfläche (Eingriffsbilanzierung B-Plan)
